



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 23.05.2024**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Harald Hauschild

Abg. Ina Helwig

Abg. Michaela Holsten

Abg. Tam Ofori-Thomas

Abg. Marsha Weseloh

Abg. Norbert Wolf

Vertretung für Abg. Wiebke Scheidl

Ausschussmitglieder

Frau Gesine Griephan

Herr Frank Hollander

Frau Hella Rosenbrock

Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré

Frau Linda Harder

Frau Ulrike Helle

Herr Stefan Jacobsen

Frau Birgit Martens

Frau Dorothea Schwegler

Frau Ariane Simon

Frau Katja Weiße

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)

Frau Monika Hübner (Amt 51)

Herr Hainer Schmökel (Amt 51)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Wiebke Scheidl

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind
Frau Anne Friberg

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annika Brunotte
Frau Dana Schwiebert
Frau Luciana Wohlberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Neufassung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0701
- 6** Anpassung der Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII
Vorlage: 2021-26/0679
- 7** Förderung des Betriebs von Kindertagesstätten
Vorlage: 2021-26/0680
- 8** Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 2021-26/0682
- 9** Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2023
Vorlage: 2021-26/0684
- 10** Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: 2021-26/0685
- 11** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 9 „Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Kündigung der Vereinbarung durch die Gemeinde Breddorf“ entfällt.
Die ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte, entsprechend der Einladung, rücken dadurch um jeweils eine Position nach vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

a. Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche wird derzeit in zwei Rechtskreisen auf Grundlage unterschiedlicher Gesetze geleistet. Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung ist das Jugendamt (SGB VIII), für Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung ist das Sozialamt (SGB IX) zuständig. Mit dem sogenannten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll die inklusive Leistungsgewährung, die sogenannte „Hilfe aus einer Hand“, erfolgen. Im Sommer dieses Jahres soll der Referentenentwurf zum Gesetz veröffentlicht werden. Konkrete Regelungen werden nach Verabschiedung eines Bundesgesetzes in 2028 umzusetzen sein. Mit externer Begleitung bereiten sich das Jugendamt und das Sozialamt derzeit auf die Zusammenführung der Eingliederungshilfe vor. Erste Workshops mit Mitarbeitenden beider Ämter haben stattgefunden. Im Verlauf eines Jahres soll gemeinsam ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages entwickelt werden.

b. Veranstaltung zum Thema Umgang mit Mobbing

Am 14.05.2024 haben die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises sowie die Kreisjugendpflege in Kooperation mit der IGS Zeven zu einem Info-Abend zum Thema „Mobbing“ eingeladen. Das Thema stieß auf hohes Interesse. Den etwa 70 Teilnehmenden wurden Handlungsstrategien aufgezeigt und Fragen zum Thema Mobbing beantwortet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0701

Vorsitzende Brandt übergibt das Wort an **Frau Colshorn**.

Frau Colshorn führt in die Vorlage ein und erklärt, dass mit der Änderung in § 3 Abs. 1 c des Entwurfes der Intention der Gesetzesreform bezüglich der Partizipation junger Menschen Rechnung getragen werden soll. Für die Ermittlung der Wahlvorschläge (beratendes Mitglied) als Vertreter junger Menschen im Alter von 16 -21 Jahren soll weiterhin auch der Kreisschülerrat beteiligt werden. Durch die Formulierung können nun auch andere junge Menschen, z. B. in der Vereinsarbeit Aktive, als Mitglied berufen werden. Der Kreistag soll hierzu in jeder neuen Wahlperiode aus bis zu drei Vorschlägen ein Mitglied auswählen.

Vorsitzende Brandt erklärt ergänzend, dies sei eine gute Möglichkeit um junge Menschen, die Interesse an der Tätigkeit haben, in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abg. Weseloh erkundigt sich, zu wann die Umsetzung der Regelung möglich wäre.

Frau Colshorn erklärt, dass es für diese Wahlperiode bereits gelungen sei, einen Interessenten zu finden. Das Verfahren würde in einer laufenden Wahlperiode wie auch bei den anderen Nachbesetzungen verkürzt durchgeführt werden. Die Änderung der Satzung müsse auch durch den Kreisausschuss und anschließend durch den Kreistag beschlossen werden. Nach Beschluss und einem Gespräch der Verwaltung mit dem Interessenten würde die entsprechende Vorlage zur Berufung in den Jugendhilfeausschuss gefertigt und über den Kreisausschuss an den Kreistag geben werden. Somit sei eine erstmalige Teilnahme dann im Jugendhilfeausschuss im November möglich.

Nachfolgend lässt **Vorsitzende Brandt** über die Neufassung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Neufassung der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsprechend der Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Anpassung der Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII**
Vorlage: 2021-26/0679

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Abg. Helwig erkundigt sich, warum eine Anpassung der Pauschalierung nicht bereits im Jugendhilfeausschuss am 08.02.2024 eingebracht worden sei. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe die Empfehlungen bereits zum 14.12.2023 herausgegeben.

Frau Colshorn erklärt, dass Veröffentlichungen von Empfehlungen nicht gleichzustellen seien mit dem Eingang bei den Behörden. Mit Eingang seien diese zunächst innerhalb des Jugendamtes auszuwerten, ggfs. Vorlagen zu erstellen und dann unter Beachtung von Ladungsfristen in die politischen Beratungen einzubringen.

Nachfolgend lässt **Vorsitzende Brand** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Ab 01.07.2024 erfolgt eine Anpassung der im Rahmen der Vollzeitpflege nach §§ 33 SGB VIII mit dem monatlichen Pflegegeld gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII gewährten Pauschalbeträge zur Deckung einmaliger Bedarfe entsprechend den Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf folgende Beträge:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: 70,00 €
- Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: 90,00 €
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ab vollendetem 12. Lebensjahr: 110,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderung des Betriebs von Kindertagesstätten**
Vorlage: 2021-26/0680

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an **Frau Colshorn**.

Frau Colshorn erklärt, dass die Tarifparteien, im Rahmen der Tarifverhandlungen, unabhängig von der Anpassung der laufenden Tabellenentgelte, die Zahlung eines abgabefreien Inflationsausgleichsgeldes vereinbart haben. Dieser Inflationsausgleich wurde in mehreren Teilbeträgen an die Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber ausgezahlt. Die im Jahr 2023 durch die kommunalen Kitaträger geleisteten Einmalzahlungen machen in etwa 6,24 % des Jahresbruttoeinkommens aus. Entsprechend der nach der Kita-Vereinbarung zugrunde gelegten Aufteilung (85 % Personalkosten / 15 % Sachkosten), ergeben sich ca. 14 Mio. € an Personalaufwendungen. Ein mit der Betriebskostenförderung für 2024 geleisteter, einmaliger Zuschlag in Höhe von 870.000,00 €, entspräche damit in etwa den durch die kommunalen Kitaträger im Vorjahr einmal aufzubringenden, erhöhten Aufwendungen.

Abg. Helwig betont, dass es sich hierbei um ein gutes Signal des Landkreises handele. Sie erkundigt sich, warum die Monate Januar bis Februar 2024 keine Berücksichtigung in der Berechnung fänden.

Herr Schmökel erklärt, dass der geschlossene Tarifvertrag für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 eine Tarifierhöhung erst zum 01.03.2024 vorgesehen habe. In dem für die Anpassung der Betriebskostenförderung maßgeblichen Vorjahr (2023) erfolgte dagegen keine Anhebung der tariflichen Tabellenentgelte für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. Die Berücksichti-

gung der Personalaufwendungen erfolgte auf Grundlage der durchschnittlichen tariflichen Änderungen auf Basis des Vorjahres (2023).

Frau Weber merkt an, dass die Personalaufwendungen einen großen Teil der kommunalen Haushalte ausmachen. Es sei ein gutes Signal des Landkreises die kommunalen Kitaträger zu unterstützen.

Vorsitzende Brandt stellt abschließend fest, dass allgemeine Zustimmung im Jugendhilfeausschuss festzustellen ist und bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- Mit der zum 01.07.2024 fälligen jährlichen Betriebskostenförderung nach der Kita-Vereinbarung erhalten die Kitaträger im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine einmalige Zusatzleistung in Höhe von kreisweit 870.000,00 € entsprechend dem Umfang der in den jeweiligen Bereichen zum 01.03.2024 geleisteten Betreuungen in Kindertagesstätten. Für die künftigen Anpassungen der laufenden Förderbeträge bleiben diese Einmalzahlungen außer Betracht.
- Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 520.000,00 € im Teilhaushalt 5 (Jugend) im Produkt 36.5.01 (Tageseinrichtungen für Kinder) unter Zeile 18 „Transferaufwendungen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage) unter Zeile 18 „Transferaufwendungen“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Förderung von Kindern in Kindertagespflege**
Vorlage: 2021-26/0682

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass den Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Rotenburg betreuen eine einmalige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 60.000,00 € als freiwillige Leistungen zur Verfügung gestellt werden solle. Sie betont, dass auch hier der Landkreis ein positives Signal sende, diese freiwillige Leistung den Kindertagespflegepersonen zur Verfügung zu stellen.

Frau Colshorn ergänzt klarstellend, dass Kindertagespflegepersonen selbstständig tätig seien, die Kommunen als Kita-Träger dagegen eine übertragene Pflichtaufgabe wahrnehmen.

Vorsitzende Brandt bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) betreuen, wird eine einmalige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 60.000,00 € als freiwillige Leistung des Landkreises zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung dieses Zuwendungsbetrags erfolgt nach dem Umfang der zum Stichtag 01.04.2024 von der jeweiligen Kindertagespflegeperson geleisteten Betreuung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2023**
Vorlage: 2021-26/0684

Frau Helle berichtet zur Leistungsstatistik 2023. Die Präsentation war der Einladung beigefügt.

Auf Nachfrage von **Vorsitzender Brandt** und **Abg. Helwig** zu Folie 10 hinsichtlich der Wartelisten in den Beratungsstellen erklärt **Frau Helle**, dass Beratungsanfragen mit einem Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen aufgenommen werden können.

Auf Nachfrage von **Abg. Helwig** zu Folie 26 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hinsichtlich der hohen Differenz zwischen der Anzahl der Gefährdungsmeldungen und Anzahl der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen, teilt **Frau Helle** mit, dass es eine Diskrepanz zwischen der rechtlich definierten Kindeswohlgefährdung und einer einem Kind nicht zuträglichen Situation gibt. Dies ist meldenden Personen nicht immer nachvollziehbar. Sowohl **Frau Barré** als auch **Frau Weber** bestätigen dies aus der Praxis. Oftmals ist das Thema für Meldende emotional aufgeladen. Es besteht Einigkeit dahingehend, dass es besser sei, eine Mitteilung zu viel als eine Mitteilung zu wenig zu bekommen.

Auf Nachfrage von **Abg. Helwig**, inwieweit Beratungen durch den Landkreis gegenüber den Institutionen geleistet werden, erklärt **Frau Helle**, es gebe mit vielen Institutionen Kooperationsvereinbarungen (Schule, Krankenhaus etc.). Außerdem sei dem Jugendamt eine neue Fachkraft für Qualitätsentwicklung und Kinderschutz angegliedert, welche gem. § 8b SGB VIII anonymisiert berate. Zur Anmerkung von **Abg. Helwig**, insbesondere aus Schulen zu hören, dass nach Abgabe einer Meldung nicht klar sei, was anschließend mit der Familie besprochen werde, erklärt **Frau Helle**, dass Institutionen, nach Eingang einer Kindeswohlgefährdungsmeldung, grundsätzlich eine Eingangsbestätigung zugehe. Bei der Weitergabe von Inhalten seien jedoch immer die Regelungen des Datenschutzes zu beachten. Es werde bei den Betroffenen darum geworben, ihr Einverständnis zu einem Austausch der Fachkräfte zu geben. Insbesondere da Schulen im Kontakt mit vielen Kindern und Familien stehen, wurden diverse Kooperationsvereinbarungen zwischen Landkreis und dem Regionalem Landesamt für Schule und Bildung geschlossen, in denen auch die Verfahren abgebildet sind.

Frau Colshorn ergänzt zum Thema, die Fachkraft für Qualitätsentwicklung im Kinderschutz sei für das Qualitätsmanagement zuständig. Die Vernetzung zum Kinderschutz solle stetig weiterentwickelt werden. Es wurden bereits Fachtagungen zum Thema Kinderschutz durchgeführt. Im letzten Monat wurden Fachtagungen für Schulen, jeweils in den Regionen Süd-Mitte-Nord, ausgerichtet.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit**
Vorlage: 2021-26/0685

Frau Martens berichtet zum Teilkonzept „Kinder und Jugendarbeit“. Die Präsentation war der Einladung beigefügt.

Der Ausschuss als Teil des Jugendamtes bestätigt ausdrücklich, dass die Art und Weise der Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit, durch die Ver-

waltung des Jugendamtes befürwortet wird und die Entwicklung der Themenschwerpunkte nach seinen Vorstellungen erfolgt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Helwig erkundigt sich, ob es eine entsprechende Übersicht über die Ausbildungsmöglichkeiten zur Erzieherin / zum Erzieher oder zur Sozialen Assistenz gebe, da die Qualifikation auf verschiedenen Wegen erfolgen könne. Außerdem sei die finanzielle Ausgestaltung eine wichtige Fragestellung für Interessenten.

Frau Colshorn erklärt, die Fragestellungen seien im Jugendhilferahmenkonzept „Kindertagesbetreuung“ aufgegriffen worden. Es sei dazu eine Arbeitsgruppe von Fachleuten ins Leben gerufen worden. Bis Ende 2024 soll eine Handreichung der Ergebnisse aus den 3 Phasen erfolgen. Im Ausschuss wurde dazu berichtet. Ansprechpartner für Anfragen zu der Ausbildung sei im Jugendamt die Fachberatung Kindertagesbetreuung, die an die richtigen Stellen verweisen könnte.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte und Anfragen.

Vorsitzende Brandt schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Brandt

Vorsitzende

gez. Colshorn

Kreisrätin

gez. Hübner

Protokollführerin